

## Vereinbarung über die Entnahme von Strom aus den Gemeinschaftsanlagen

Der Kleingartenverein „Abendsonne“ e. V., Küchenholzallee 2b, 04249 Leipzig

vertreten durch \_\_\_\_\_

(nachfolgend Kleingartenverein genannt)

und Herr/Frau \_\_\_\_\_

wohnhaft in \_\_\_\_\_

als Pächter des Kleingartens Nr. \_\_\_\_\_ in der Kleingartenanlage des Kleingärtnervereins

(nachfolgend Abnehmer genannt)

treffen für die Entnahme von Strom aus den Versorgungsanlagen des Kleingartenvereins die folgenden Vereinbarungen:

1. Der Abnehmer erkennt die für die Entnahme von Strom bestehende „Ordnung zur Entnahme von Strom aus den Gemeinschaftsanlagen des Kleingartenvereins „Abendsonne“ e.V., Küchenholzallee 2b, 04249 Leipzig“ in der jeweils gültigen Fassung an und verpflichtet sich ausdrücklich, diese zu befolgen.
2. Der Kleingartenverein schließt den Kleingarten des Abnehmers an die Gemeinschaftsanlagen zur Versorgung mit Strom an.
3. Der Abnehmer ist berechtigt, nach den jeweiligen Anschlussstellen im Kleingarten Strom zu entnehmen.
4. Die Berechtigung zur Entnahme von Strom ist an das Bestehen des Kleingartenpachtverhältnisses zwischen dem Kleingartenverein und dem Abnehmer und an die Einhaltung der in der vorstehenden Ziffer 1 genannten Bedingungen durch den Abnehmer gebunden.
5. Mit der Beendigung des Kleingartenpachtverhältnisses wird ohne weitere Erklärung die hier abgeschlossene Vereinbarung zur Entnahme von Strom beendet.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Kleingartenverein

\_\_\_\_\_  
Abnehmer